

in die freiwillige Arbeitsanstalt gewiesen	31
den Eltern übergeben	2
nach § 2 des Vagabundengesetzes constituirt	24

Der Rest wurde nach genauer Ausweiseleistung durch die Domicil-Commissariate entlassen.

XVII. Abschnitt.

Abschaffung, Abschiebung (Schub und Wegweisung).

I. Abschaffung.

Abgeschafft wurden:

wegen Bettelns, Vagabundirens, liederlichen Wandels, Bestimmungsllosigkeit	31
wegen Persons- und Eigenthumsgefährlichkeit	287
„ Gefährlichkeit für die öffentliche Ordnung	113
Zusammen	431

Zeitlich wurden abgeschafft 83, für beständig 348.

Aus sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden 65, aus dem Wiener Polizeirayon 366 Personen abgeschafft.

Geschlecht und Nationalität der Abgeschafften:

Männer 322, Weiber 109.

Aus Niederösterreich 115, Oberösterreich 9, Salzburg 1, Steiermark 4, Kärnten 1, Krain 4, Böhmen 112, Mähren 104, Schlesien 9, Galizien 7, Ungarn 49, dem Auslande 16.

II. Abschiebung.

Die Zahl der mittelst Schubes wegbeförderten Personen betrug 7.291 ¹⁾. Darunter befanden sich 783 Individuen, welche im abgelaufenen Jahre wiederholt (zwei bis achtmal) abgeschoben worden sind.

¹⁾ Im letzten Decennium ist die Zahl der Schüblinge ungemein gestiegen. Dieselbe betrug im Jahre 1870: 4.413, im Jahre 1863: 3.799. Von auswärs wurden im abgelaufenen Jahre 1.065 Personen nach Wien zugeschoben.

Unter den Abgeschobenen waren:

Männer	5.501
Weiber	1.790
Kinder im Alter bis zu 10 Jahren	230
" " " von 11 bis 14 Jahren	172
Minderjährige von 15 bis 18 Jahren	897
Personen im Alter von 19 bis 40 Jahren	4.498
" " " " 41 " 60 " 	1.276
" " " über 60 Jahre	218

Der Nationalität nach waren:

5.978 aus den Kronländern der diesseitigen Reichshälfte,
 925 aus den Ländern der ungarischen Krone,
 388 aus dem Auslande.

III. Wegweisung.

Mit bindender Marschroute wurden heimgewiesen 231 Personen.

XVIII. Abschnitt.

Bettler, Unterstandslose, Armenwesen, Massenquartiere und freiwillige Arbeitsanstalt.

I. Bettler.

Wegen Bettelns wurden 10.556 ¹⁾ Personen angehalten.

Davon wurden den Gerichten übergeben 1.336, polizeilich bestraft 8.372, der häuslichen Züchtigung übergeben 848.

Von den polizeilich Bestraften wurden 838 aus dem Wiener Polizeirayon zwangsweise entfernt.

Den persönlichen Verhältnissen nach waren: 7.186 Männer und Knaben, 3.370 Weiber und Mädchen, 1.701 unmündig, 1.989 minderjährig, 6.863 grossjährig, 5.631 ledig, 2.838 verheiratet, 2.084 verwitwet.

Den gebildeten Ständen gehörten an 40, frühere Gewerbetreibende und Gewerbsgehilfen waren 3.722, frühere Dienstboten waren 386, Tagelöhner und ohne frühere bestimmte Beschäftigung 6.405.

¹⁾ Darunter 3 Taubstumme.